Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 39

Artikel: Aus dem Bericht der glarnerischen Erziehungsdirektion [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539481

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ebenso ergreifend, wie dieser Abschied unter Lebenden, muß der Abschied der Lebenden von den Toten in Leichenreden und Todesanzeigen sein. Bon "tiesstem", "namenlosem Schmerze" muß man "gebeugt" sein; wer die "treubessorgteste Gattin", die "liebendste Mutter" und "größte Wohltäterin der Armen" gefannt hat, wird unsern "gräßlichen" Schmerz zu würdigen wissen. — Selbst der Tod der — Schwiegermutter, deren Fehlen im Leben nicht immer schmerzslich empfunden wird, wird zum "unersehlichen Verlust"!

Das Borgeführte ist nun freilich ein schwaches, der Wirklichkeit noch lange nicht nahe kommendes Vild der Leistungen auf dem Gebiete der Uebertreibung in Schrift und Rede. Wäre es nicht einmal an der Zeit, daß eine gesunde Reaktion dagegen einträte? Bedenken wir doch die schädlichen Folgen für unser Geistes- und Kulturleben, die aus diesen Auswüchsen hervorgehen!

Vor Allem wird das Abnehmen des Wahrheitssinnes durch solche forts gesetzte Wahrheitsverletzungen gefördert. Uebertreibungen sind allezeit der erste

Schritt zur Unwahrheit.

Eine andere schlimme Folge ist der verderbliche Einfluß auf den Geschmack des Publikums. Die politische Tagespresse soll den literarischen Geschmack des Volkes bilden. Ist es aber nicht so weit gekommen, daß, was nicht in hoch=trabenden Ausdrücken dargestellt wird, was sich nicht "im Sumpse der Phrase"

bewegt, heute schon von vornherein keinen Anklang findet?!

Begriffsverwirrung, Verbildung und Verwässerung des Geistes, Uebersspanntheit, eitle Selbstbefriedigung, armselige Selbstgefälligkeit, Oberstäcklickkeit und schälliche Selbstgenügsamkeit, Erschlafzung, Verknöcherung, Stillstand im Guten und Hemmung des Fortschritts — das sind die traurigen Folgen der Uebertreibungen in Schrift und Rede. Die milden Strahlen der Frühlingssonne wärmen und befruchten, die Juliglut sengt und verbrennt. — Lob und Tadel, am rechten Plate und im rechten Waße ausgeteilt, gleichen der belebenden Sonne, während deren Uebermaß Geist und Gemüt versengt.

Darum: Weg mit diesen llebertreibungen im Leben, in Schrift und

Rede. In der Wahrheit muffen wir rigoriftisch fein. Ne quid nimis.

* Aus dem Bericht der glarnerischen Erziehungsdirektion.

(Shlub.)

Die Schulräte wenden in den meisten Gemeinden ihre Hauptsorge der Berwaltung zu, mit den Schulbesuchen wird es aber sehr verschieden gehalten; mancherorts erscheinen die Schulrate höchstens an der Hauptinspektion ober am Schlußeramen in der Schule, einzelne gar nie. Einen gewissen Einblick in den Schulbetrieb sollte sich boch jedes Mitglied der Schulbehörde perfönlich verschaffen. Der Bericht der Erziehungsbirektion weist besonders auf zwei Falle hin, in denen es außerordentlich wertvoll ist, diese persönliche Erfahrung zu besitzen. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß Eltern von Schulkindern vom Inspektorate verlangten, daß Lehrer wegen angeblicher lebertretung des Büchtigungs: verbotes gemahnt werten sollten. Solche Geschäfte sind nun in erster Linie Sache ber Gemeindeschulräte, da nur diese in ber Lage find, rasch ben Tatbestand zu untersuchen und zu entscheiden. Mehrmals ist auch an das Schulinspektorat das Verlangen gestellt worden, von Lehrern vollzogene Ruckversehungen von Schülern aufzuheben. Dabei stellte sich heraus, daß meist durch die Form dieser tief in die Schicksale eines Kindes einschneidenden Maknahme die Gefühle der Eltern nicht genug geschont worden waren. Inspektorat und Direktion bringen beshalb überall darauf, daß der zurückversetende Lehrer vor der wirklichen Zurudversetung eines Rindes dem Schulrate Renntnis gibt und dieser offiziell ben Bater oder Vormund besfelben benachrichtigt.

Eine enge Fühlung zwischen Behörde und Schule ist aber auch nötig, wenn die Zugänge zu den Schulhäusern bei Regen und Kälte und die Treppenshäuser und Vorräume in Stand gehalten, wenn die Bestuhlung erneuert, wenn die Abtrittgelegenheiten zweckmäßiger eingerichtet ober vermehrt werden sollen. Solche Sachen können nicht einfach hinter dem Rommissionstisch besprochen werden, sondern der Herr Schulrat soll durch eigene Anschauung und Besprechung mit der Lehrerschaft kennen lernen, was dem Schulgebäude und der Schule nutzt und frommt.

Tropbem die schönen Heime, welche die Glarner Gemeinden den Schulen neschenkt haben, über genügend geräumige Zimmer verfügen und bie Schuler leicht mehr zusammengepfercht werben muffen, wie in frubern Zeiten, tommt bider immer noch ein großer Uebelstand vor, der freilich auch in Schulen annerer Rantone oft genug getroffen wird und ber von Lehrerschaft und Behörben bie genug befämpft werben fann: bie ichlechte Rörperhaltung. ges munblichen Unterrichts ift die Rörperhaltung im allgemeinen gut; immerhin wird auch da mancherorts ein Stüten des Ropfes, ein verbrehtes Sigen, ein einseitiges Ginfinken und ber frumme Rücken gebulbet. Noch schlimmer ist eine schlechte Saltung beim Schreiben. Es ift eben beim Schreiben mehr Plat nötig, als es zum Sigen braucht; mit gutem Grunde segen daber einzelne Lehrer die Schüler zum Schreiben außeinander. Bor allem follte nie vorkommen, bag Schüler aus Platmangel beim Schreiben den linken Arm unter den Tisch halten Sie gewöhnen fich bamit bi: gleiche Unart auch für bas Elternhaus, besonders für die Rörperhaltung beim Effen an, wogegen so viele Eltern' mit größter Mühe und leibigen Strafen ankampfen muffen.

Der Lehrerschuft der Sekundarschulen widmet der Bericht besondere Borte der Anerkennung für ihre Berufsfreudigkeit, Treue im Amte und ihr tüchtiges Sachverständnis. Wie überall wurde auch im Glarnerland die Ertüchtiges Sachverständnis. fahrung gemacht, daß einzelne überaus schwache Clemente einen geregelten Fortschritt ber Schule hemmten und boch für sich selbst taum einen rechten Fortschritt Lehrerschaft und Behörden wurden beshalb barauf aufmerksam davontrugen. gemacht, die Aufnahme in die Sekundarschule objektiv und unparteiisch von einem gemiffen Mindeftmaß von Renntniffen und Fähigkeiten abhängig zu machen, wenn man nicht Gefahr laufen will, Beute zu erziehen, Die fich fürs Sandwerk zu boch fühlen, für mehr geistige Berufsarten aber zu turz erweisen. Anderseits steht es ebenso fest, daß eine Sekundarschule nichts Ersprießliches zu leisten vermag, wenn fie an die Leiftungsfähigkeit und Leiftungswilligkeit ber Schüler nicht bestimmte feste Unforderungen stellt und ftellen fann. Es ware zu wünschen, daß biefe Mahnungen auch außerhalb des Kantons Glarus Beherzigung und Befolgung finden würden.

Beachtenswert ist auch die Wegleitung, welche die Inspektion der Lehrerschaft gibt, indem sie deren Ausmerksamkeit hauptsächlich auf solgende Punkte lenkt: Erzielung von größerer Gewandtheit im mündlichen Ausdruck, Verwertung der Realkenntnisse im Dienste des Aufsahunterrichtes, Fähigkeit des selbständigen Entwickelns statt der bloßen Begriffsantwort, Uebung im grammatischen Analysieren im Interesse der richtigen Spracheinsicht, im Kartenlesen und Kartenverständnis, Gruppierung des geschichtlichen Stoffes um wichtige Wendepunkte und Daten.

Die Arbeitsschulen erfreuen sich im Kanton Glarus einer größern Fürsorge von seite der zuständigen Behörde, als dies in den meisten Kantonen der Innerschweiz der Fall ist. Sie werden nicht nur von der kantonalen Arsbeitsschulinspektorin regelmäßig visitiert, sondern der Kanton unterstützt a ich alle Töchter, welche zu ihrer Ausbildung als Arbeitslehrerinnen Fachschulen besuchen, durch Beiträge, welche sich dis auf die Hälste der Gesamtkosten belaufen. An die Erteilung des definitiven Arbeitslehrerinnenvatentes ist die Bedingung ge-

fnüpft, daß jede Rantidatin wenigstens einen vierteljährlichen Lehrkurs an einer Fachschule haben muß, wenn nicht ein anderer genügender Bildungsausweis vorliegt.

Um die Lehrer in die Grundsätze und die Methode des Zeichnens einzussühren, wurde im April unter Leitung der Herren Steimer (Aarau), Dr. Ulr. Diem (St. Gallen) und J. Dühlestein die erste Hälfte eines Zeichnungssturses abgehalten, der von 45 Lehrern an Gesamts, Obers und Mittelschulen besucht war. Um die Früchte dieser Anstrengung so sorgfältig als möglich besurteilen zu können, wird der Zeichnungsunterricht im Laufe des Winters einer besondern Inspektion unterworfen werden.

Die Fortbildungsschulen weisen eine erfreuliche Frequenz auf; die allgemeine Fortbildungsschule murte besucht von 412, die gewerblicke von 158, die hauswirtschaftliche von 387 Schülern. Die allgemeine Durchführung der schriftlichen Arbeiten in ben hauswirtschaftlichen Fortbilbungsschulen bat nicht überall behagt. In Linthal 3. B. streiften bie 17jahrigen Töchter, engagierten und falarierten eine Räherin, um Unterricht in Anfertigung weiblicher Arbeiten genießen zu fönnen und doch vom "leidigen" theoretischen Kurs befreit zu sein. In Glarus hingegen hätte man mit Leichtigkeit auch die 19-jährigen Töchter für ben Besuch bes Rurses gewinnen fonnen, wenn nicht das Reglement bas 18. Jahr als Grenze geseth hätte. Die Kosten der Fortbildungsschulen belausen sich auf Fr. 36,539. Ranton und Bund zahlen daran folgende Beiträge: 1. Allgemeine Fortbildungsschule: Ranton Fr. 4170.92, Bund —; 2. Gewerbliche Fortbildungsschule: Kt. Fr. 8639. 50, Bd. Fr. 4829. 65; 3. Hauswirtschaftliche Fortbildungschule: Rt. Fr. 3973.59, Bund. Fr. 2621; 4. Hantwerkerschule Glarus Rt. Fr. 2000, Bb. Fr. 1920; zusammen leiftete ber Kanton also Beiträge von Fr. 18,784, der Bund von Fr. 9370.35, während die Gemeinden nur für Fr. 8397 auftommen mußten.

Für gewerbliches Bilbungswesen wurde am 12. Oktober 1902 eine Zentralstelle eröffnet zugleich mit einer Ausstellung der ersten Anschaffungen unter Beizug einer Kollektion Kupferschmiedearbeiten und Maschinenmodellen aus dem Gewerbemuseum Wintertur und einer Gruppe Schul-Modelle aus dem Pestalozzianum in Zürich. Eine zweite Ausstellung wurde veranstaltet auf Anregung und im Interesse des Typographenbundes Glarus mit einer Sammlung von Schülerarbeiten aus der Buchrucker-Innungsschule Dresden. Die Sammlungen enthalten zur Zeit 48 Vorlagewerke, 9 Zeitschriften und 150 Modelle für den Unterricht im Zeichnen, und die seit der Eröffnung des Institutes gemachten Ersahrungen zeigen, daß es einem wirklichen Bedürsnis, besonders für die Schule, entgegenkommt.

An der Landsgemeinde dieses Jahres wurde eine Gesetzesvorlage betreffend das Lehrlings wesen angenommen, die hauptsächlich folgende Gesichtspunkte berücksichtigt: Alter des Lehrlings, Eignung des Meisters, Schriftlichkeit des Lehrvertrages, Obligatorium der Fortbildungsschule währen) der Dauer der Lehrzeit, Obligatorium der Lehrlingsprüfungen, llebernahme der Prüfungstoften durch den Staat.

Jum Schlusse noch einige Jahlen. Das Schulsteuerkapital mit 8323 Steuerpslichtigen betrug Fr. 132854000; gar keine Schulsteuer bezahlte Bilten, das seit den Rosenberger'schen Vermäcktnissen die glücklichste Gemeinde des Landes in Steuersachen geworden ist; die meisten andern Gemeinden haben eine Schulsteuer von 1,5 Promille. Die lausenden Ausgaben für das Schulwesen betrugen Fr. 317428. Vorschläge in lausender Rechnung machten die Gemeinden Niederurnen, Mollis, Luchsingen und Glarus-Riedern, letzteres Fr. 30891; das Schulrechnungsbesigit der andern Gemeinden betrug Fr. 75308; zur Veckung desselben trugen bei der Kanton Fr. 51566, die Tagwen Fr. 17,186. An die 11 Sekundarschulen zahlte das Land Beiträge im Betrag von Fr. 54000, davon an die höhere Stadtschule in Glarus Fr. 24000. Die Gesamtschülerzahl belief sich auf Ende März dieses Jahres auf 5354, nämlich 4132 in der Primarschule, 808 in der Repetierschule und 414 in der Sekundarschule.